

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Frau Butt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0235/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stellenbesetzung in den Erfurter Kindergärten; öffentlich

Sehr geehrte Frau Butt,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele und welche Kindergärten mit vielen VbE sind Erfurt davon betroffen, dass der Betreuungsschlüssel nicht, wie gesetzlich vorgegeben, erfüllt wurde (Bitte zum Stichtag 01.03.2025 und aktuell)?**

Zunächst wird in Bezug auf die Einhaltung des gesetzlichen Betreuungsschlüssels nach Thüringer Kindergarten Gesetz auf die Trägerverantwortung verwiesen.

Eine Beantwortung für die Stichtagsmeldung zum 01.03.2025 ist durch das Jugendamt nicht möglich. Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird durch das Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) als Betriebserlaubnisbehörde lediglich in Kenntnis gesetzt, wenn bestimmte Schwellwerte unterschritten werden. Die Aufsichtsbehörde wendet sich auf Basis der jährlichen Meldung für Kindertageseinrichtungen gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII i. V. m. § 9 ThürKigaG direkt an die jeweiligen Träger.

Die Stichtagsmeldung zum 01.03.2026 ist derzeit in Bearbeitung. Im Rahmen der Jugendamtsleitertagung vom 25.02.2026 wurde mitgeteilt, dass seitens des TMBWK, eine Übersicht über die Stichtagsmeldung zum 01.03.2026 den Gebietskörperschaften im Mai 2026 zur Verfügung gestellt werden kann. Sobald das Jugendamt diese Übersicht erhalten hat, erfolgt nach datenschutzrechtlicher Aufarbeitung eine entsprechende Information an den Jugendhilfeausschuss.

- 2. Wie verteilen sich diese Kindergärten auf die einzelnen Planungsräume, die in der Mittelfristigen Bedarfsplanung angeführt sind?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Seite 1 von 2

3. Gibt oder gab es in diesem Zusammenhang Gefährdungs- oder Überlastungsanzeigen gegenüber dem Jugendamt?

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Meldung der Betriebserlaubnisbehörde sowie im Hinblick auf den rückläufigen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Erfurt, im Juni 2025 alle Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Verwaltung des Jugendamtes schriftlich aufgefordert waren mitzuteilen, in welchem Umfang die Kapazität der betroffenen Einrichtungen entsprechend des tatsächlich zur Verfügung stehenden Fachpersonals reduziert werden kann.

Keiner der Träger meldete im Zusammenhang mit dem Personaldefizit eine mögliche Gefährdungs- oder Überlastungsanzeige gegenüber dem Jugendamt. Des Weiteren erfolgten im Vorfeld der offiziellen Meldung durch die Betriebserlaubnisbehörde seitens der Träger keinerlei Hinweise auf ein bestehendes Personaldefizit an das zuständige Jugendamt.

Von allen durch das Jugendamt im Juni 2025 kontaktierten Trägern meldeten sich lediglich 12 Träger zurück. Davon waren nur drei bereit, die Kapazitäten entsprechend der tatsächlich vorgehaltenen Personalstellen anzupassen. Einige Träger wiesen das Jugendamt in ihren Rückmeldungen sogar darauf hin, dass die Personalunterdeckung geplant war, um perspektivisch den bekannten Rückgang der nachgefragten Betreuungsplätze ab Herbst 2025 abzufangen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn